**Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**
**—**
Anfrage Schnyder Erika 2021-CE-172
**Speziesismus: Welche Wege führen weg von einer tierquälerischen Gesellschaft?**

## I. Anfrage

Speziesismus ist der Begriff, der für die Bezeichnung jeglicher Diskriminierung von Tieren verwendet wird, die nicht der menschlichen Gattung angehören; diese werden als minderwertige Wesen angesehen und können für unseren Konsum und unsere Interessen ausgebeutet, kommerzialisiert und getötet werden. Diese Sichtweise hat das Entstehen einer anthropozentrischen Gesellschaft begünstigt, in der jedes Jahr auf der ganzen Welt Milliarden von Tieren misshandelt und brutal getötet werden.

Die Diskriminierung von Tieren wird seit der Antike verurteilt und ist heute zu einem grossen gesellschaftlichen Problem geworden. In letzter Zeit hat dieses Thema dafür gesorgt, dass eine internationale Gegenbewegung entstanden ist. Es ist sogar im Programm mehrerer politischer Parteien aufgetaucht. In der aktuellen Klimabewegung mit ihren Anliegen in Bezug auf die Umwelt wird der Speziesismus immer öfter hinterfragt und wahrgenommen. Denn er wirft schwerwiegende ethische, soziale, gesundheitliche, ökologische, wirtschaftliche und finanzielle Fragen auf. Er banalisiert und legitimiert die alltägliche Gewalt gegen Lebewesen, deren Empfindungsfähigkeit, Interessen und grundlegende Bedürfnisse sowie deren soziale und kognitive Fähigkeiten – die wissenschaftlich anerkannt sind – vollständig vernachlässigt oder geleugnet werden.

Im Kanton Freiburg wurden 2019 über 31 Millionen Landtiere für den Konsum geschlachtet, ohne die Importe von tierischem Fleisch zu zählen. 2020 stieg diese Zahl weiter auf ungefähr 32 Millionen Tiere. Diese Zahl stellt einen Drittel der Tiere dar, die in der Schweiz für den Konsum geschlachtet werden (insgesamt 80 Millionen für das ganze Land), und dies einzig im Kanton Freiburg. Die Misshandlung von Tieren wurde noch nie als Priorität betrachtet.

Genau wie Covid-19 sind alle jüngeren potenziell tödlichen Zoonosen in einem Umfeld entstanden, in dem Tiere ausgebeutet und misshandelt werden, vor allem für die Lebensmittelproduktion. Das Phänomen tritt immer häufiger auf und bedroht die öffentliche Gesundheit und die Wirtschaft. Unsere Gesellschaften produzieren und überkonsumieren zu viele Produkte tierischer Herkunft, deren schädliche und nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bekannt sind, und die oft zu schweren oder aber neuen, unbekannten und unheilbaren Krankheiten führen. Bei dieser Überproduktion wird eine grosse Menge an Treibhausgasen freigesetzt, sie hat einen grossen Wasser-Fussabdruck und verschmutzt unsere Umwelt in beträchtlicher Weise.

All dies verursacht wahnsinnige Kosten, die vom Staat und den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden müssen.

2019 hörte die Freiburger Regierung die Coalition Animaliste (COA) an, die anschliessend mehrere Anfragen in Bezug auf das Vorangehende einreichte. Es ist eine Tatsache, dass dieses Phänomen immer mehr Personen beschäftigt – von Landwirten bis zu Wissenschafterinnen – und es verdient, dass man sich ernsthaft dafür interessiert.

Somit stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Wie steht der Staatsrat zur Herausforderung, die der Speziesismus darstellt?
2. Wie kann er diese Problematik zu einem Schwerpunkt seiner öffentlichen Politik machen?
3. Welche Ansätze und Massnahmen sieht er vor, um gegen die beschriebenen Probleme anzukämpfen und um eine Gesellschaft zu schaffen, in der die Tiere nicht ausgebeutet werden und in der ein gerechteres Zusammenleben mit den Tieren herrscht?
4. Wie könnte er beim Bundesrat intervenieren, um ihm zu helfen, in diesem Sinn zu handeln und den Tieren schrittweise Grundrechte einzuräumen und gleichzeitig die wirtschaftliche und soziale Anpassung des Landes zu fördern?

*20. Mai 2021*

## II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hält fest, dass in Parlamenten verschiedener Kantone, namentlich im Wallis und in Genf, ähnliche parlamentarische Vorstösse eingereicht wurden. Alle verbinden Speziesismus direkt mit der Misshandlung von Tieren. Der Staatsrat möchte als Erstes dieser Aussage widersprechen: Auch wenn der Besitz und die Haltung von Tieren im engeren Sinn eine Art «Speziesismus» darstellt (der Besitz und die Haltung von Menschen ist moralisch sowie rechtlich ausgeschlossen), verhindern sie nicht, dass der Respekt und das Tierwohl der betroffenen Tiere sichergestellt wird. Der Staatsrat erinnert namentlich daran, dass viele der Nutz- oder Heimtiere seit ihrer Zähmung durch den Menschen mehrere Jahrtausende vor unserer Zeit einen langen Selektionsprozess durchlaufen haben und ohne die konstante Betreuung durch ihre Besitzer beträchtlich schlechtere Existenzbedingungen und eine geringere Lebenserwartung hätten. Der Staatsrat stellt sich deshalb gegen die Behauptung der Anfrage, dass eine Verbindung zwischen der Haltung und der Misshandlung oder dem «brutalen Töten» von Tieren besteht und bedauert diese Vermischung zutiefst.

*1. Wie steht der Staatsrat zur Herausforderung, die der Speziesismus darstellt?*

Die Tierhaltung ist eine der Säulen der Freiburger Landwirtschaft und kann und muss unter Achtung des Tierwohls und der Würde der Tiere geschehen. Diese Vorrechte werden denn auch sowohl mit der Tierschutzgesetzgebung des Bundes als auch mit jener des Kantons gewährleistet.

2020 gingen beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) 279 Meldungen über mögliche Verstösse gegen den Tierschutz ein. Alle wurden vom Amt behandelt, das die Meldungen abhängig von jeder Situation und im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften prüfte, um entsprechende Massnahmen zu ergreifen. 2019 reichte das LSVW ausserdem 34 Strafanzeigen (2020: 19) wegen Verletzung des Tierschutzgesetzes ein (im Covid-Jahr musste der Umfang der Kontrollen vor Ort aufgrund der Gesundheitsschutzmassnahmen reduziert werden).

Zudem überwacht das LSVW mit den amtlichen Tierärzten und den amtlichen Assistenten die Schlachtung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen und den auf Freiburger Gebiet liegenden Schlachthöfen. Der Staatsrat hält ausserdem fest, dass diese Unternehmen ein wichtiges Glied des lokalen Wirtschaftsgefüges sind, da sie sowohl Arbeitsplätze schaffen als auch hochwertige regionale Nahrungsmittel liefern. Sie garantieren zudem die Überprüfung der Anforderungen in den Bereichen Tierwohl, Tiergesundheit, Ernährungssicherheit und Arzneimittelrückstände.

2. *Wie kann er diese Problematik zu einem Schwerpunkt seiner öffentlichen Politik machen?*

Es ist darauf hinzuweisen, dass die wichtigsten Lebensmittelverarbeitungsbetriebe des Kantons Freiburg, namentlich die Schlachthöfe, ein offenes und transparentes Verhältnis mit dem Schweizer Tierschutz (STS) pflegen. So können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des STS die Räumlichkeiten dieser Schlachthöfe ohne Voranmeldung besuchen. Damit können sie sich versichern, dass die geltenden Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Videobilder, die diese Unternehmen während der Schlachtung aufnehmen, stehen ihnen ebenfalls zur Verfügung.

Die Wahrung des Tierwohls und der Würde der Tiere ist ein konstantes Anliegen der kantonalen Exekutive und der Kantonsverwaltung. Wie die Verfasserin der Anfrage feststellt, traf der Staatsrat am 26. August 2019 die Coalition Animaliste und beantwortete ihre schriftlichen Ersuchen.

Der Staatsrat ist zudem der Ansicht, dass die aktuelle Tierschutzgesetzgebung ein gutes Gleichgewicht zwischen der Gewährleistung der Grundrechte der Tiere und den wirtschaftlichen Interessen des Kantons darstellt. Wie oben erwähnt ist die Tierhaltung Teil der DNA dieses Kantons. Zahlreiche Freiburger Familien leben davon. Sie ermöglicht den Freiburgerinnen und Freiburgern zudem eine Versorgung mit gesunden und regionalen Nahrungsmitteln. Ein Ausstieg aus der Nutztierhaltung hätte sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Bevölkerung schwere wirtschaftliche und soziale Folgen. Dies umso mehr, als er das Risiko des Imports von Nahrungsmitteln aus dem Ausland steigern würde; aus Ländern also, in denen die geltenden Normen für die Primärproduktion und den Tierschutz deutlich weniger günstig sind.

Die Freiburger Strategie für den Lebensmittelbereich, die der Staatsrat im Januar 2021 verabschiedet hat, umfasst mehrere Massnahmen zugunsten des Tierwohls und der Tiergesundheit. Dies ist zum Beispiel der Fall mit der Beteiligung des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve am «Netzwerk Nutztiere – Beratung, Forschung und Lehre», zusammen mit Agroscope, der VetSuisse-Fakultät der Universität Bern, der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL und Inforama, oder mit dem Projekt ReLait für die Antibiotikareduktion, das alternative Strategien für die Prävention und die Behandlung von Tieren vorschlägt. Diese Strategie steht im Einklang mit dem Wunsch des Staatsrats nach einer professionellen, produktiven, innovativen, nachhaltigen, umwelt- und tierfreundlichen Landwirtschaft.

3. *Welche Ansätze und Massnahmen sieht er vor, um gegen die beschriebenen Probleme anzukämpfen und um eine Gesellschaft zu schaffen, in der die Tiere nicht ausgebeutet werden und in der ein gerechteres Zusammenleben mit den Tieren herrscht?*

Der Staatsrat ist besorgt über den Klimawandel und namentlich das Auftauchen von Zoonosen, insbesondere in Anbetracht der gegenwärtigen Gesundheitskrise. Im Juni 2021 hat der Staatsrat den nach der Vernehmlassung überarbeiteten kantonalen Klimaplan verabschiedet. Zu dessen Umsetzung beantragt er dem Grossen Rat einen Verpflichtungskredit von 21 Millionen Franken für die

nächsten fünf Jahre (2022–2026). Der Klimaplan sieht 115 Massnahmen vor, die acht strategische Achsen betreffen, zu denen die Biodiversität sowie Landwirtschaft und Lebensmittel gehören. Die Biodiversität in unseren Voralpen zeichnet sich durch eine Landschaft aus, die teilweise durch den Menschen und seine überlieferten Tätigkeiten geformt wurde. Ihre Erhaltung erfordert namentlich den Fortbestand der Weideflächen, die zu unserer Landschaft gehören. Gleichzeitig müssen auch natürliche Gebiete und der Lebensraum der Wildtiere erhalten werden.

4. *Wie könnte er beim Bundesrat intervenieren, um ihm zu helfen, in diesem Sinn zu handeln und den Tieren schrittweise Grundrechte einzuräumen und gleichzeitig die wirtschaftliche und soziale Anpassung des Landes zu fördern?*

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass sich die Stellung der Tiere in unserer Gesellschaft verändert, und begrüsst den direkten Gegenentwurf zur Massentierhaltungsinitiative des Bundesrats. Dieser Gegenentwurf nimmt das zentrale Anliegen der Initiative auf und will die Kriterien der tierfreundlichen Unterbringung, des regelmässigen Auslaufs und der schonenden Schlachtung in der Verfassung verankern.

*6. September 2021*